

Tarifsatzung der Berliner Bäder-Betriebe

1. Allgemeines

Die Tarifsatzung gilt für alle allgemein zugänglichen Schwimmbäder der Berliner Bäder-Betriebe im Rahmen des öffentlichen Badebetriebs.

Neben der Tarifsatzung gelten die Entgeltordnung über sonstige Leistungen sowie die Satzung über die Haus- und Badeordnung in Bädern der Berliner Bäder-Betriebe.

2. Ermäßigungstarife

Ermäßigungstarife werden folgenden Personengruppen gewährt:

Kindern bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres (in Zweifelsfällen ist das Alter mit dem Schülerschein I nachzuweisen);

Schülerinnen und Schülern bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gegen Vorlage des Schülerscheines I bzw. II;

Studentinnen und Studenten bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres gegen Vorlage eines Scheines der Fachschule, Hochschule oder Universität (der internationale Studentenausweis wird unter vorgenannten Bedingungen anerkannt);

Auszubildenden bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres gegen Vorlage einer Bescheinigung des Auszubildenden;

Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II (ALG II) bzw. Sozialgeld nach SGB II bei Vorlage einer gültigen Bescheinigung der Bundesagentur für Arbeit oder der Sozialkarte „Berlin-Ticket S“;

Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen zur Grundsicherung nach SGB XII bei Vorlage einer gültigen Bescheinigung der Bezirksämter oder der Sozialkarte „Berlin-Ticket S“;

Wehrdienstleistenden im Grundwehrdienst und Zivildienstleistenden gegen Vorlage des Truppenausweises der Bundeswehr bzw. gegen Vorlage des Dienstausweises (Vordruck FZDL 4 E) des Bundesamtes für Zivildienst.

Sofern die genannten Ausweise und Bescheinigungen nicht mit einem Lichtbild versehen sind, kann die Vorlage des Personalausweises verlangt werden.

3. Entgeltfreier Zutritt

Kinder unter zwei Jahren können die Schwimmbäder entgeltfrei nutzen.

Entgeltfreien Zutritt zu Garderoben der Schwimmbäder haben: Begleitpersonen von Kindern unter 7 Jahren zum Schwimmunterricht und von Schwerbehinderten, die diesen Personen beim Umkleiden behilflich sind und selbst nicht baden.

Entgeltfreien Zutritt zu Schwimmbädern sowie Reinigungsbädern haben anerkannte Begleitpersonen von Schwerbehinderten mit dem Merkzeichen "B" im Schwerbehindertenausweis.

4. Gültigkeit der Eintrittskarten

Die Einzelkarten gelten in allen Bädern der BBB nur am Lösungstag und verlieren nach Verlassen des Bades ihre Gültigkeit. Bei Sammel- und Punktekarten wird bei jedem Eintritt ein Besuch abgebucht.

Alle Sammel- und Punktekarten sind übertragbar und werden 4 Monate nach Inkrafttreten einer Änderung der entsprechenden Bädertarife ungültig. Ermäßigte Eintrittskarten dürfen nur von Personen benutzt werden, die dazu berechtigt sind.

Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen. Bei Verlust von Sammel- und Punktekarten besteht kein Anspruch auf Ersatz.

Ferienpässe sind nicht übertragbar. Sie sind mit Namensunterschrift und Lichtbild des Inhabers zu versehen. Vom Karteninhaber widerrechtlich verwendete oder weitergegebene Ferienpässe werden ungültig und ersatzlos eingezogen.

5. Eintrittsentgelte

5.1 Standard-Hallenbäder

(ohne Stadtbad Lankwitz, Stadtbad Schöneberg und Bad am Spreewaldplatz)

	Normaltarif	Ermäßigungstarif
Einzelkarte	4,00 €	2,50 €
Sammelkarten:		
10er-Karte	36,00 €	22,50 €
25er-Karte	88,00 €	55,00 €

Bei Nutzung der Schwimmhallen bis 8.00 Uhr und ab 20.00 Uhr gelten folgende Tarife:

Einzelkarte	2,50 €	2,50 €
Sammelkarten:		
10er-Karte	22,50 €	22,50 €
25er-Karte	55,00 €	55,00 €

Bei Überschreitung der Zeit ab 8.00 Uhr sind 1,50 € nachzuzahlen.

Familienkarte für drei Personen (davon mind. 1 Erw. und mind. 1 Kind)	7,00 €
jedes weitere Kind	1,50 €

5.2 Freizeitorientierte Bäder

Stadtbad Lankwitz, Stadtbad Schöneberg und Bad am Spreewaldplatz

	Normaltarif	Ermäßigungstarif
--	--------------------	-------------------------

Einzelkarten:

(1 Stunde)	4,00 €	3,00 €
(2 Stunden)	5,00 €	4,00 €
(3 Stunden)	6,00 €	5,00 €
(Tag)	9,00 €	7,00 €

Sammelkarten:

10er-Karte (1 Stunde)	36,00 €	27,00 €
10er-Karte (2 Stunden)	45,00 €	36,00 €
10er-Karte (3 Stunden)	54,00 €	45,00 €

Bei Nutzung der Schwimmhalle bis 08.30 Uhr gelten folgende Tarife:

Einzelkarte Frühbaden	3,00 €	3,00 €
Sammelkarte Frühbaden		
10er- Karte	27,00	27,00 €

Familienkarte für drei Personen 10,00 €

(davon mind. 1 Erw. und
mind. 1 Kind), gültig für 2 Stunden

jedes weitere Kind 3,00 €

Bei Überschreitung der Zeit ist die Differenz zum nächst höheren Tarif nachzuzahlen.

5.3 Frei- und Sommerbäder sowie Kinderbäder

	Normaltarif	Ermäßigungstarif
Einzelkarte	4,00 €	2,50 €
Sammelkarten:		
10er-Karte	36,00 €	22,50 €
25er-Karte	88,00 €	55,00 €
Einzelkarte Frühbaden	2,00 €	2,00 €
Punktekarte Frühbaden		
10er-Karte	20,00 €	20,00 €

Die Karten für das Frühbaden gelten montags bis freitags wie folgt:

- bei Öffnungszeit ab 07.00 Uhr (Einlass bis 08.15 Uhr) bis 09.00 Uhr,
- bei Öffnungszeit ab 08.00 Uhr (Einlass bis 09.15 Uhr) bis 10.00 Uhr.

Bei Überschreitung der Zeit ist die Differenz von 0,50 € bzw. 2,00 € nachzuzahlen.

Einzelkarte Spätbaden	2,00 €	2,00 €
Punktekarte Spätbaden		
10er-Karte	20,00 €	20,00 €
Einlass ab 17.30 Uhr		

Familienkarte für drei Personen 7,00 €

(davon mind. 1 Erw. und 1 Kind)

jedes weitere Kind

1,50 €

5. 4 Geltungsbereich der Eintrittskarten

Die 10er- und 25er-Karten der Standard-Hallenbäder berechtigen auch zum Eintritt in die Frei- und Sommerbäder. Dies gilt nicht für die Karten für die Badnutzung bis 8.00 Uhr und ab 20.00 Uhr. Die 10er- und 25er-Karten der Frei- und Sommerbäder berechtigen auch zum Eintritt in die Standard-Hallenbäder.

6. Reinigungsbäder

Wannen- bzw. Duschennutzung (40 Minuten)

3,00 €

Bei Überschreitung der Zeit ist 1,00 € nachzuzahlen.

7. Sondertarife

Der Vorstand der BBB kann abweichend von den in Ziffer 5. und 6. genannten Tarifen - jeweils zeitlich befristet - im Rahmen von Aktionstagen oder -wochen besondere Tarife festlegen.

8. Inkrafttreten

Die Tarifsatzung tritt am 01. Oktober 2005 in Kraft und ersetzt die Tarifsatzung vom 23. September 2002.